



Nummer: 116a/2015
den 10. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 19. Nov. 2015
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2016
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2016 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 116a/2015 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2016 am 29. Oktober 2015 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 19. November 2015 beraten und vom Kreistag am 10. Dezember 2015 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag der SPD-Fraktion

- 1.1 Wir beantragen eine Erhöhung des Haushaltsansatzes unter TH 8 5540 um 5.000 € auf 20.000 € - Eigenanteil des Landkreises am kreisweiten Trockenmauer-Förderprogramm.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Steillagen entlang des Neckartals sind geprägt durch zahlreiche sehr alte Trockenmauern. Für die Sanierung und Errichtung von Trockenmauern stellt der Landkreis jährlich 15.000 € im Rahmen eines Projekts nach der Landschaftspflegerichtlinie zur Verfügung. Mit weiteren 15.000 € beteiligt sich das Land an dem Projekt. Das Förderprojekt wird von den Weingärtnern sehr gut angenommen. 2014 und 2015 sind die Mittel vollständig abgeflossen. Es konnten jedes Jahr circa 200 m² Trockenmauern saniert werden. Die ersten Anfragen für 2016 liegen bereits vor.

Das Interesse der Grundstückseigentümer und Weingärtner an einer Förderung ist so groß, dass 2014 und 2015 Antragsteller auf das nächste Jahr vertröstet werden mussten. Die Erhöhung der Fördermittel um 5.000 € auf 20.000 € wird als sinnvoll erachtet und daher ausdrücklich befürwortet.

2. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 2.1 Es wird beantragt, das Einsparpotenzial beim Energieverbrauch durch Energiemanagement auszuschöpfen.

Die Verwaltung stellt dar, wie der Anstieg der witterungsbereinigten Wärmekosten um 9,5 Prozent im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 bei gleichzeitigem Preisanstieg um 8 % (zusammen 216.000 €) vor dem nächsten strengen Winter wieder gesenkt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Anstieg des witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Dies wird hauptsächlich bei folgenden Liegenschaften deutlich:

Rohräckerschule in Esslingen a.N.

Der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch ist im Vorjahresvergleich um 22,2 % angestiegen, was sich entsprechend negativ auf die Gesamtbilanz ausgewirkt hat. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der abschnittsweise durchgeführten Generalsanierung. Während der Bauarbeiten sind häufig Fenster und Türen geöffnet oder fehlen zeitweise komplett. Dies führt zu einem nicht unerheblichen Wärmeverbrauch.

Zum anderen bedingte die Außerbetriebnahme des Schwimmbades Anfang 2012, dass bis zur Wiederinbetriebnahme Mitte 2013 keine Energieverbräuche erfolgten. Dies wirkte sich in diesem Zeitraum

begünstigend auf die Energiebilanz aus. Der Wärmeverbrauch in 2014 stellt sich deswegen höher dar, stimmt jedoch nahezu mit dem Verbrauch im Jahr 2011 (vor Außerbetriebnahme des Schwimmbades) überein.

Bodelschwingschule in Nürtingen

Im Zeitraum von Januar bis Mitte Mai 2014 ist die Wärmerückgewinnung bei der Lüftungsanlage des Schwimmbads ausgefallen. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche Außenluft auf eine Raumtemperatur von 34°C erwärmt werden musste. Entsprechend erhöhte sich der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch um 18,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Verwaltungsgebäude in Filderstadt und Nürtingen

In beiden Fällen ergaben sich die erhöhten witterungsbereinigten Wärmeverbräuche aufgrund der veralteten Heizkessel sowie der jeweiligen Heizungsregelung. Da die Regulierung der Steuerung im Jahr 2014 nur noch bedingt möglich war, fielen die Wärmeverbräuche deutlich höher aus. Daher hat die Verwaltung bereits im Laufe dieses Jahres entsprechende Aufträge für den Austausch der Heizkessel inklusive Regelung erteilt.

Durch die fortlaufende Verbrauchs- und Kostenüberwachung sowie die regelmäßigen Begehungen der Liegenschaften, werden Unregelmäßigkeiten sehr schnell identifiziert und nach Möglichkeit geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Dies ist auch in o. g. Fällen erfolgt. Insofern müsste sich der erhöhte Wärmeverbrauch in der Energiebilanz 2015 wieder reduzieren.

Eine wichtige Stellschraube in Bezug auf die Energieverbräuche stellt natürlich auch das Nutzerverhalten dar. Die Verwaltung strebt derzeit an, aktiv die Nutzersensibilisierung an den kreiseigenen Schulen in Form eines Pilotprojektes in Kirchheim u. T. voranzutreiben. Aus diesem Grund finden aktuell Gespräche mit der Stadt Kirchheim u. T. statt, um die Möglichkeiten eines gemeinsamen Projektes auszuloten. Angedacht ist ein Klimaschutzprojekt, bei welchem die städtischen Schulen und die beruflichen Schulen in Kirchheim fachkundig an die Themen Klimaschutz und Energiesparen herangeführt und über einen Zeitraum von 3 Jahren begleitet werden.

Die Projektausgestaltung und -inhalte werden aktuell im Detail mit der Stadt Kirchheim u. T. abgestimmt. Es ist beabsichtigt, in Kürze einen gemeinsamen Förderantrag beim Projektträger Jülich zu stellen. Sollte dieser positiv beschieden werden, wird die Verwaltung den Sachverhalt in den Ausschuss für Technik und Umwelt einbringen. Der Projektstart könnte sodann zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen.

- 2.2 Es wird beantragt, markante Bäume mehr ins Bewusstsein zu rücken und dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z. B. die Standorte auf einer

Radkarte zu vermerken, einen Flyer zu erstellen oder einen Online-Wettbewerb zum schönsten oder prägendsten Baum durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage)

Derzeit wird eine Radwegekonzeption für den Landkreis Esslingen erstellt. Nach Abschluss dieser Konzeption ist daran gedacht, die jetzt vorhandene Radwegkarte, die aus dem Jahr 2006 stammt, neu aufzulegen. In der jetzigen Karte sind Naturdenkmale zum Teil verzeichnet. Bei der Neuauflage der Radwegkarte kann dann eine Auswahl der an Radwegen liegenden Naturdenkmale besonders hervorgehoben und ggf. in einem begleitenden Flyer beschrieben werden.

Im Landkreis Esslingen gibt es zurzeit ca. 670 Naturdenkmale, darunter ca. 250 markante Bäume. Aufgrund dieser Vielzahl ist eine benutzerfreundliche Darstellung aller Denkmale in entsprechendem Kartenmaterial (z. B. Radkarten) schwierig. Seitens unseres Amtes für Bauen und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde findet jedoch schon jetzt eine Darstellung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen im Landkreis Esslingen unter folgendem Link des Interaktiven Kartendienstes zu Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) statt:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>

Als Anlage ist eine Karte beigefügt, die neben den als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäumen auch Radfernwege, Radtourenvorschläge des Landkreises sowie Themenradwege enthält. Sie zeigt auf, welche Bäume an Radwegen liegen und somit für eine Ausweisung in der nach Abschluss der Konzeption zu erstellenden Radkarte aufgenommen werden könnten.

Darüber hinaus werden seitens der Tourismusförderung im Zuge der derzeit zu erstellenden Wanderkonzeption „Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ attraktive Naturerlebnispunkte (u. a. markante Bäume) einbezogen. Außerdem wird bei der Datenaufnahme der Prädikatswanderwege eine GPS-Verortung aller am Wege liegenden Points of Interest (POIs) – u. a. Naturdenkmäler – aufgenommen.

3. Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 3.1.1 Wir beantragen den sofortigen Baustopp des Projektes Stuttgart 21 in den zuständigen Gremien zu fordern.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Kreistag hat am 11. November 2010 eine Resolution zur Unterstützung des Projekts Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm verabschiedet (Sitzungsvorlage 123 a/2010). Aufgrund der dort dargestellten Chancen und Vorteile steht der Landkreis Esslin-

gen nach wie vor zu diesem Projekt. Es gibt auch sonst keinen Grund, den sofortigen Baustopp zu fordern. Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag daher abzulehnen.

- 3.1.2 Wir beantragen, die 22,2 Millionen an die Region für S21 zu streichen und sie stattdessen für den S-Bahn Ringschluss ins Neckartal zu investieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat die Mitfinanzierung des Projekts beschlossen. Nach dem Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) finanziert sich der VRS über Umlagen. Der von der Fraktion Die Linke genannte Betrag ist Bestandteil dieser Umlage. Der Landkreis Esslingen ist verpflichtet die Umlagen an den Verband Region Stuttgart (VRS) zu zahlen (Umlagerecht des VRS). Aufgrund dieser zu Grunde liegenden Haushaltssystematik ist es dem Landkreis rechtlich nicht möglich, diesen Betrag für S21 zu streichen. Unabhängig davon kann der Landkreis das Geld nicht in einen S-Bahn-Ringschluss ins Neckartal investieren, da er nicht Aufgabenträger für eine solche Maßnahme ist. Aufgabenträger ist der VRS.

- 3.1.3 Wir beantragen bei der öffentlichen Anhörung des PFA 1.3 (Flughafen und Filderbereich) das Projekt abzulehnen: wegen des Mischverkehrs in LE und wegen des fehlenden Brandschutzes in den Tunneln und dem Flughafentiefbahnhof.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine öffentliche Anhörung zum Planfeststellungsabschnitt 1.3 (PFA 1.3) wird nicht mehr stattfinden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass zwischenzeitlich der PFA 1.3 in die Abschnitte 1.3a und 1.3b aufgeteilt wurde. Zum PFA 1.3a läuft derzeit das Anhörungsverfahren. Dabei wurde ausführlich auf den notwendigen Brandschutz und dafür erforderliche Maßnahmen hingewiesen. Im Zweifel ist der Planfeststellungsbeschluss mit Auflagen zu versehen, um gesetzmäßige Zustände herzustellen. Der Mischverkehr auf dem Streckenabschnitt in Leinfelden-Echterdingen ist nicht Gegenstand des PFA 1.3a, sondern eines später durchzuführenden Verfahrens zu PFA 1.3b. Zum Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 131/2015 zur heutigen Sitzung verwiesen.

4. Antrag DIE REPUBLIKANER

- 4.1 Es wird ein schnellerer Breitbandausbau für Gewerbe und Haushalte beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Landkreis treibt die Planungen zum Breitbandausbau mit Hochdruck voran. Nachdem in der ATU-Sitzung vom 15. Oktober 2015 die Bestandsanalyse der Fa. GEO DATA GmbH vorgestellt wurde, ist bereits Ende Oktober der nächste Schritt der Backbone-Planung gemeinsam mit der Region Stuttgart eingeleitet worden. Das Ausschreibungsverfahren läuft. Nach Vorgaben der Förderrichtlinie des Landes und der EU müssen die Ausschreibungsmodalitäten eingehalten werden, so dass nach den Verhandlungsrunden eine Vergabe im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen kann. Eine weitere Beschleunigung ist nicht möglich.

Heinz Eininger
Landrat